71. Anderung

# LCullialsam+ satzung

der Gemeinde Ichenheim, Kreis Lahr über Änderung des Bebauungsplanes "Kohlgassé

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1 u. 5 Satz 4 und 112 Abs. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. 4.1964 (Ges.Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. 7.1955 (Ges.Bl. S. 129) (GO) hat der Gemeinderat am/5. Sem 1970 den geänderten Bebauungsplan für das Gewann "Kohlgasse" als Satzung beschlossen.

### Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Anderung sind:

- 1) der Straßen- und Baulinienplan,
- 2) die Bebauungsvorschriften,
- 3) die Begründung.

#### Inhalt der Änderung

- (1) Der Straßen- und Baulinienplan nach § 1 wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert.
- (2) Die Bebauungsvorschriften nach § 1 werden geändert und zwar dahingehend, daß auf den Grundstücken Lgb. Nr. 172 und 172/14 dreigeschossige und auf Lgb. Nr. 172/12 und 172/13 eingeschossige Wohnhäuser errichtet werden sollen.

§ 3

## Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

#### Inkrafttrten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

AR. 51974. 1970. Ichenheim, den Der Bürgermeister Vorstehende Bataung wurde nach der Bekanntmachungs-Satzung vom 20.12.1967 am 9. 5.1970 bzw. in der Zeit vom 11. 5.1970 bis 19. 5.1970 durch Anschlag im Rathaus unter Hinweis Im VerkBlath v. 9. 5.1970 Nr. 19 Offentlich bekannt payar gemacht. Auzoige an die Rechtsaufsichts kahr, den \_\_ behörde ist durch Vorlage einer Mehrfertigung am 21. 5.1970 erfolgt. Lond Ichenheim, den 20. Mai 1970 Bürgermeister